

Niederschrift

über die. 2. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, dem 30.06.2021, um 20:00 Uhr in der Stadthalle Linden

Bürgermeister
Herr Jörg König

Erster Stadtrat
Herr Harald Liebermann

Ausschussvorsitzende/r HFA
Herr Axel Globuschütz

Ausschussmitglieder HFA
Frau Ellen Buchborn-Klos
Herr Ralf Burckart
Herr Frank Hille, vertreten durch Frau Lenz
Herr Manfred Leun
Frau Dr. med. Cornelia Marck
Herr Christian Schmidt
Herr Matthias Spangenberg
Herr Lothar Weigel

Stadtverordnetenvorsteher
Herr Fabian Wedemann

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Herr Thomas Altenheimer
Frau Gudrun Lang
Frau Karin Lenz
Herr Joachim Schaffer
Herr Dr. Christof Schütz

Magistrat
Frau Petra Braun
Herr Wolfgang Gath

Herr Tim-Ole Steinberg

Herr Gerhard Trinklein

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Presse

Firma Gießener Allgemeine Zeitung

Gießener Anzeiger

Abwesend:

Ausschussmitglieder HFA

Frank Hille
Dirk Schimmel

Magistrat

Uwe Markgraf
Beatrice Tobisch
Michael Wolter

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Jitka Kirsch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2** Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

- 3** 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden - Drucksache Nr. 0002A/21-26
Vorlage: /0002A/21-26

- 4** Umstellung der Haushaltsstruktur zu einem Produkthaushalt der Stadt Linden inkl. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden Drucksache Nr. /0017/21-26
Vorlage: /0017/21-26

- 5** Neubau Radweg zw. Hüttenberg-Hörnsheim und Großen-Linden;
hier Aufhebung Sperrvermerk Invest-Nr. I63-045 - Drucksachen Nr.
0015/21-26
Vorlage: /0015/21-26

- 6** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen - Änderung der Geschäftsord-
nung

- 7** Antrag gem. § 12 GO FDP-Linden v. 01.05.2021 - Linden digital:
Livestream von öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten (Aus-
schüsse, Versammlung) FA/0005/21-26
Vorlage: FA/0005/21-26

- 8** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Axel Globuschütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Frau Lenz vertritt Herrn Frank Hille.

Herr Globuschütz erklärt, dass die Unterlagen zu TOP 6 erst nach der geltenden Frist eingestellt wurden, dies aber vorab im Ältestenrat so vereinbart wurde. Der Antrag wird somit als Eilantrag behandelt. Es folgen keine Gegenreden.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Vorsitzender Globuschütz erklärt, dass für die Niederschrift der letzten Sitzung form- und fristgerecht ein Änderungsantrag von Frau Lang einging. Herr Globuschütz verliert die Änderung. Unter TOP 6 auf Seite 6 wurde Absatz 5 gestrichen. Der Ausschussvorsitzende bittet um Beschlussfassung über die neue Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden - Drucksache Nr. 0002A/21-26 Vorlage: /0002A/21-26

Ausschussvorsitzender Globuschütz übergibt das Wort an Bürgermeister König, welcher den Antrag vorstellt. Dieser beinhaltet, dass Mitglieder des Seniorenbeirates ebenfalls eine Aufwandsentschädigung bekommen sollen. Er bittet um entsprechende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordneter Leun erkundigt sich, ob es möglich sei, Änderungswünsche gegenüber der Verwaltung einzubringen, bevor ein Antrag in den Ausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung kommt. Herr Globuschütz merkt an, dass die Orte zur Diskussion über Anträge und deren Formulierung, grundsätzlich die Ausschüsse oder die Stadtverordnetenversammlung seien.

Stadtverordneter Altenheimer regt an, das Sitzungsgeld für den Jugendbeirat an den üblichen Betrag anzupassen. Derzeit liegt der Betrag für den Jugendbeirat bei 15 € und sollte auf 30 € erhöht werden.

Stadtverordnete Lang befürwortet den Vorschlag und erkundigt sich, ob es derzeit einen Jugendbeirat gäbe.

Bürgermeister König erklärt, dass sich der letzte Jugendbeirat aufgelöst habe, die Planung eines neuen Beirates aber bereits angelaufen seien. Er befürwortet die Erhöhung des Sitzungsgeldes ebenfalls. Die Änderung des Beitrages könne in die Entschädigungssatzung mit eingearbeitet und als gesamte Änderungsvorlage in der kommenden Woche der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Ausschussvorsitzender Globuschütz stellt die Beschlussempfehlung zu dem ursprünglichen Antrag einschließlich der Erhöhung des Sitzungsgeldes für den Jugendbeirat von 15 € auf 30,- € zur Abstimmung.

Es ergeht eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 4 Umstellung der Haushaltsstruktur zu einem Produkthaushalt der Stadt Linden inkl. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden Drucksache Nr. /0017/21-26
Vorlage: /0017/21-26**

Herr Globuschütz übergibt das Wort an Bürgermeister König, der den Antrag zur Umstellung des aktuellen Haushaltsplans in einen Produkthaushalt vorstellt und die Hintergründe erläutert. Er berichtet, dass es zur Umstellung des Haushaltes eine Schulungsveranstaltung geben soll, bei welcher den Beteiligten der Produkthaushalt erläutert wird.

Herr Dr Schütz erkundigt sich, ob der „alte“ und der „neue“ Haushalt vergleichend gegenübergestellt werden können, um die Unterschiede zu verdeutlichen.

Der Fachbereichsleiter für Zentrale Dienste / Finanzen, Florian Jochim, erklärt, dass die Strukturen der Systeme sehr unterschiedlich und nicht mehr vergleichbar seien und deshalb eine übersichtliche vergleichende Gegenüberstellung kaum darstellbar sei. Die Schulungsveranstaltung soll zeitgleich mit der Einbringung des neuen Produkthaushaltes auf den Weg gebracht werden, eine Nachvollziehbarkeit werde gewährleistet.

Ausschussvorsitzender Globuschütz stellt die Beschlussempfehlung zu dem Antrag zur Umstellung der Haushaltsstruktur von einem organisationsbezogenen Haushalt zu einem Produkthaushalt der Stadt Linden inkl. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden ab 01.01.2022 zur Abstimmung.

Es ergeht eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 5 Neubau Radweg zw. Hüttenberg-Hörnshelm und Großen-Linden; hier Aufhebung Sperrvermerk Invest-Nr. 163-045 - Drucksachen Nr. 0015/21-26
Vorlage: /0015/21-26**

Herr Globuschütz übergibt das Wort an Bürgermeister König, der die Magistratsvorlage vorstellt. Er erklärt, dass Hessenmobil derzeit viele Straßen mit einem begleitenden Radweg ausstatten will, so auch im Zuge des Ausbaus der BAB 45, und mit diesem Anliegen an die Stadt Linden herangetreten sei, gleichzeitig aber auch eigene Planungen verwirklicht werden könnten. Daher soll der Sperrvermerk über die Planungskosten des geplanten Radwegs zwischen Hüttenberg und Großen Linden aufgehoben werden.

Vorsitzender Globuschütz erkundigt sich, ob der in der Anlage des Antrags beigefügte Mustervertrag bereits geschlossen wurde.

Bürgermeister König erklärt, dass dieser noch nicht zu Stande gekommen sei, da man erst die Rückmeldung aus dem Ausschuss abwarten wolle.

Stadtverordneter Dr. Schütz merkt an, dass laut Antrag vor dem Entfernen des Sperrvermerkes erst ein Vertrag vorliegen müsse.

Bürgermeister König erklärt dazu, dass für einen Vertragsabschluss der Sperrvermerk aufgehoben werden müsse, damit eine verpflichtende Erklärung abgegeben werden könne. Diese könne jedoch nur mit der Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen.

Herr Weigel erkundigt sich, wie sich die Planungskosten zusammensetzten, bzw. ob es bereits einen Vertrag mit der Gemeinde Hüttenberg gäbe, in welchem geklärt sei, welche Stadt welchen Anteil trägt.

Bürgermeister König erklärt, dass ein Vertrag mit Hüttenberg noch nicht geschlossen worden sei, hier aber bereits Gespräche geführt würden.

Ausschussvorsitzender Globuschütz stellt die Beschlussempfehlung zu dem Antrag, den bei der Investitionsnummer I63-045 angebrachten Sperrvermerk bezüglich Planungskosten in Höhe von 20.000 € aufzuheben, zur Abstimmung.

Bei einer Enthaltung ergeht eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen - Änderung der Geschäftsordnung

Ausschussvorsitzender Globuschütz erkundigt sich, welche Fraktion den Antrag einbringen möchte.

Herr Altenheimer erklärt sich bereit und erörtert den Hintergrund des Antrags. Nach Gesprächen im Ältestenrat wurden u.a. folgende Überlegungen herausgearbeitet:

- Die Abfolge der Sitzungen ist bislang zu dicht hintereinander und soll neu festgelegt werden. JSSK + BPU in einer Woche, HFA in der darauffolgenden Woche und in der anschließenden Woche Stavo.
- Fraktionslose Abgeordnete sollen eine beratende Funktion in den Ausschüssen bekommen

Die weiteren Änderungen sind größtenteils redaktioneller Art und sind in der vorliegenden Synopse entsprechend gekennzeichnet.

Frau Lang merkt an, dass laut § 63 HGO die fraktionslosen Abgeordneten nicht als beratend hinzugezogen werden können.

Herr Leun merkt an, dass dieses Vorgehen durchaus gesetzeskonform sei und außerdem eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof Kassel vorläge, er sichert zu, diese den Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen. Er schlägt vor, die einzelnen Punkte durchzugehen und zu prüfen was zur Abstimmung komme.

Herr Globuschütz schlägt vor die einzelnen Änderungen durchzugehen. Die Tabelle mit den markierten Änderungen liegt allen Stadtverordneten vor. Änderungen sind in der Anlage rot markiert. Vorsitzender Globuschütz verliest die Änderungen (siehe vorliegende Tabelle mit Änderungen).

Bei folgenden Regelungen sollen, nach gemeinsamer intensiver Diskussion, zusätzlich folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

- § 9 Abs. 3 Satz 3: „Die Einberufung über Ratsinformationssystem **muss** durch die Schriftform **für eine/n Stadtverordnete/n** ersetzt werden, soweit diese/r es schriftlich beantragt.“
- § 9 Abs. 3 Satz 4: „[...] einschließlich ihrer Begründung **im öffentlichen Ratsinformationssystem** der Stadt Linden.“
- §12 Abs. 2 Satz 2 ergänzen: „Anträge sind nur in Angelegenheiten zulässig, für deren Entscheidung die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist. **Sie sind grundsätzlich zunächst in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.**“
- § 12 Abs. 2 Satz 3: „Die Anträge werden **sodann in der Regel** in den der Stadtverordnetenversammlung zuvor tagenden Ausschüsse **weiter** behandelt [...]“
- Die vorgeschlagene Regelung in § 33 Abs. 1: „Ebenso können fraktionslose Stadtverordnete an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen“, soll in der Stadtverordnetenversammlung nochmal diskutiert werden.

Vorsitzender Globuschütz stellt die Beschlussempfehlung zu dem Antrag auf Änderung der GO in der oben dargestellten geänderten Fassung zur Abstimmung.

Bei 2 Enthaltungen ergeht eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 7 Antrag gem. § 12 GO FDP Linden v. 01.05.2021 - Linden digital: Livestream von öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten (Ausschüsse, Versammlung)
FA/0005/21-26
Vorlage: FA/0005/21-26**

Vorsitzender Globuschütz übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Stadtverordneter Lothar Weigel verliest den Antrag der FDP-Fraktion und bittet anschließend Herrn Steinberg die technischen Möglichkeiten einer Live-Übertragung zu erläutern.

Stadtrat Steinberg erhält zunächst von Bürgermeister König die Erlaubnis, Stellung zu nehmen, und sodann das Wort und führt die Möglichkeiten einer Umsetzung aus. Eine Übertragung könne durch einfache technische Mittel, ohne größeren finanziellen Aufwand durchgeführt werden. Es gäbe keine Beteiligungsmöglichkeit, nur die Möglichkeit zum Zuschauen. Neben dem Audiosignal werde ein Videosignal über eine 360° Kamera aufgenommen und übertragen, welches keine Gesichtserkennung zulasse. Eine derartige Live-Übertragung könne für Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit darstellen, die Barriere, an den Sitzungen teilzunehmen, zu verringern.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass die Frage der grundsätzlichen Möglichkeit eines Livestreams bereits in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung eindeutig geklärt sei. Für einen Livestream auf die Homepage der Stadt Linden bedürfe es nur eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Antrag könne daher nur als ein Prüfauftrag hinsichtlich der technischen Möglichkeiten sowie deren Umsetzung und Kosten verstanden werde; es wird durch Herrn Weigel bestätigt, dass der Antrag so aufzufassen sei.

Es wird ein Diskurs über das Für und Wider eines Live-Streams ins Internet geführt. Es gibt unterschiedliche Auffassungen für ein Pro und Contra des vorliegenden Antrages.

Herr Spangenberg gibt zu bedenken, dass es sich beim Antrag um einen Prüfantrag handele und der Ausschuss darüber abstimmen solle.

Ausschussvorsitzender Globuschütz stellt die Beschlussempfehlung zu dem Antrag, dass der Magistrat die technischen und finanziellen Bedingungen eines Streamings auf die Homepage der Stadt Linden prüfen soll, zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

3 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen Keine Enthaltung.

Es ergeht keine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 8 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender Axel Globuschütz schließt um 21:48 Uhr die Sitzung.

.....
Vorsitzender Axel Globuschütz

.....
Alexandra Agel Protokollantin